

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 15.06.2020

Drucksache Nr. **2020/107**
Federführung Fachbereich Stadtplanung
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt
Stand 22.04.2020
Aktenzeichen 621.65
Mitwirkung

Außenbereichssatzung "Obermooweiler" in der Ortschaft Niederwangen; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Obermooweiler“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Anlage vom 22.10.2018 berücksichtigt.
Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der Abwägungsvorschläge in der Anlage zu beschließen. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen wurde auf eine erneute Auslegung verzichtet.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 35 Abs. 6 in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung die Außenbereichssatzung "Obermooweiler" in der Ortschaft Niederwangen mit Örtlichen Bauvorschriften, in der Fassung vom 17.03.2020/31.08.2017 gemäß Anlagen als Satzung.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.02.2018 für die Außenbereichssatzungen "Bimisdorf" in der Ortschaft Deuchelried, "Schweinberg" in der Ortschaft Karsee, "Allewinden" und "Reischmann" in der Ortschaft Leupolz sowie "Obermooweiler" in der Ortschaft Niederwangen mit örtlichen Bauvorschriften die Aufstellungsbeschlüsse gefasst und die Entwürfe gebilligt sowie beschlossen, die Öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wie auch der Behörden fand vom 22.03.2018 bis 27.04.2018 statt.

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamts wurden für die Außenbereichssatzungen „Bimisdorf“, „Schweinberg“, „Reischmann“ und „Obermooweiler“ Natura 2000 - Vorprüfungen erforderlich. Für alle Bereiche kam der Fachgutachter zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten des Natura 2000-Gebietes darstellt.

Für die Außenbereichssatzung „Obermooweiler“ wurde eine Ergänzung des Textteils hinsichtlich der Beleuchtung und der Photovoltaikanlagen erforderlich. Diese textlichen Festsetzungen wurden in allen Außenbereichssatzungen übernommen.

Die Anregung des Landratsamts Ravensburg wie auch des Regierungspräsidiums Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, die Abgrenzungen der Außenbereichssatzungen nochmals zu prüfen, wurde nicht aufgegriffen, da die Abgrenzungen baurechtlich abgestimmt und vom Ortschaftsrat und Gemeinderat in dieser Form bestätigt wurden.

Die empfohlenen Festsetzungen und Hinweise des Landratsamts Ravensburg zum Bodenschutz und Abwasser, des Regierungspräsidiums Freiburg zur Geotechnik und des Regierungspräsidiums Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, zur Archäologischen Denkmalpflege wurden in den Außenbereichssatzungen berücksichtigt.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Stellungnahmen haben zu keinen wesentlichen Planänderungen geführt, so dass keine erneute Auslegung durchgeführt werden muss.

Der Ortschaftsrat Niederwangen hatte in seiner Sitzung am 16.10.2018 bereits den Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat der Stadt Wangen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Die Außenbereichssatzung „Obermooweiler“ konnte in der Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2018 jedoch nicht als Satzung beschlossen werden, da noch Klärungsbedarf mit dem Landratsamt Ravensburg bezüglich der Natura 2000 Vorprüfung bestand.

Die Natura 2000 Vorprüfung zur Außenbereichssatzung „Obermooweiler“ wurde überarbeitet und der Entwurf des Textteils an den mit den farblich gekennzeichneten Textpassagen angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

1. Entwurf der Außenbereichssatzung „Obermooweiler“, Textteil vom 17.03.2020
2. Entwurf der Außenbereichssatzung „Obermooweiler“, Planteil vom 31.08.2017
3. Abwägung der Stellungnahmen zur Außenbereichssatzung „Obermooweiler“
4. FFH-Vorprüfung Obermooweiler vom 12.04.2019

